

3667/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

**BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3689/J betreffend Lkw-LenkerInnen-Tagung am 10. Oktober 2000, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 21. März 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Von den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde das Problem der Transitfahrten und der Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Österreich insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem EU-Recht angesprochen.

Hingewiesen wurde auch darauf, dass der Frachtbrief maßgeblich für die Beurteilung ist, welche Art der Güterbeförderung vorliegt und wem diese als Arbeitgeber zuzurechnen ist.

Darüber hinaus wurde auch die Ausnahme von der Bewilligungspflicht, im Fall kurzfristiger Betriebsentsendungen nach Österreich, und allfällige Mißbrauchsmöglichkeiten durch Gründung ausländischer Tochterunternehmen seitens österreichischer Unternehmen behandelt. In der Mehrzahl dieser Fälle kann entsprechend der Beurteilung nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt der Tätigkeit von einer Beschäftigung durch ein inländisches Unternehmen ausgegangen werden.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Als konkretes Ergebnis wurde mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Ausarbeitung einer Check-Liste für Kontrollorgane vereinbart, um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die Probleme im Vollzug, von "Rechtsunsicherheiten" kann wohl nicht gesprochen werden, aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bestanden darin, eine optimale Vorgangsweise gegen Scheinverträge und Umgehungsversuche, insbesondere in Zusammenhang mit ausländischen Tochterunternehmen österreichischer Frachter und der Vermietungen von Lkw, zu finden. Eine Beseitigung dieser Problematik kann nur durch noch genauere Sachverhaltsermittlungen bei Kontrollen erfolgen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die gemeinsame Vorgangsweise erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie der Verkehrspolizei durch Kontrollen an den Grenzübergangsstellen und auch auf Binnenstraßen. Diese wurden und werden in regelmäßigen Abständen in ganz Österreich mehrmals monatlich durchgeführt.

Hinweisen darf ich auch auf die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres durchgeführte Schwerpunktaktion (Straßen- und Betriebskontrollen) am 7. Februar 2002.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Alle Interessenvertretungen waren der Ansicht, dass die Missstände im Bereich illegaler Lkw-Lenker verstärkt zu bekämpfen sind.